

BAULEITPLANUNG DER STADT VOLKMARSEN

Wirksamwerden der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen in ihrer Sitzung am 10. Mai 2022 beschlossene 20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rücknahme des Neubaugebietes Aufm Lotzenbusche“ in der Gemarkung Herbsen und „Baulückenschluss in der Oelbecker Straße“ in der Gemarkung Lütersheim ist gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Kassel) zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Regierungspräsidium Kassel hat mit Verfügung vom 03. August 2022 (Az.: RPKS – 21-61 a 1520/1-2022/1) die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung, die zugehörige Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung werden gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Stadtverwaltung der Stadt Volkmarsen, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen, Sachgebiet Bauverwaltung, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über ihren Inhalt wird während der Dienststunden der Stadtverwaltung auf Verlangen Auskunft gegeben.

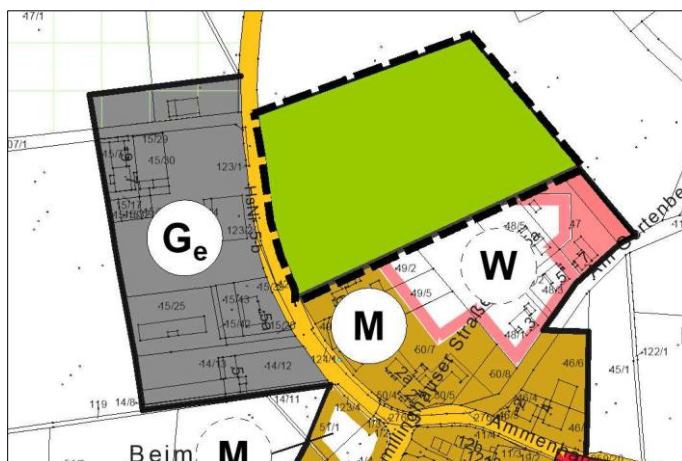
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Volkmarsen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

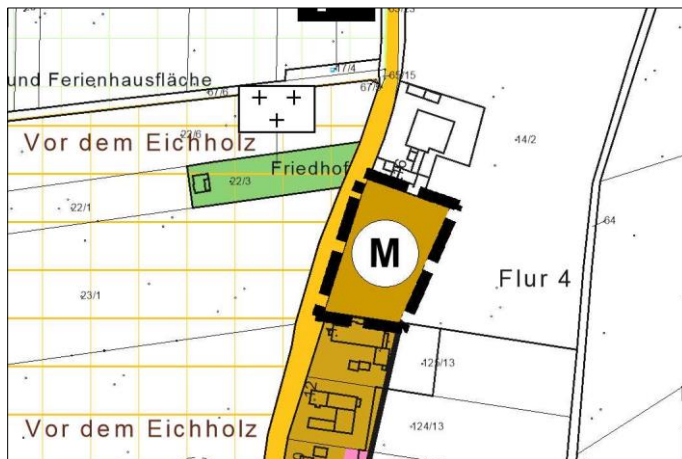
Ausschnitt aus der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich nördlich des Stadtteils Herbsen (Teiländerungsbereich I) und im nördlichen Teilbereich des Stadtteils Lütersheim (Teiländerungsbereich II).

Teiländerungsfläche I - Änderung von Wohnbaufläche zu Fläche für die Landwirtschaft (grüne Fläche):



Teiländerungsfläche II - Änderung von Fläche für die Landwirtschaft zu Gemischte Baufläche (braune Fläche):



Volkmarsen, 16. August 2022
Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

gez. Hartmut Linnekugel
Bürgermeister